

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. v. Mts., betreffend Aufnahme der Mehl- und Getreidevorräte, wird nochmals darauf hingewiesen, daß unabhängig von der Bestrafung gemäß § 16 die Fortnahme der bei der Anzeige nicht angegebenen Vorräte zu Lasten des Kommunalverbandes, ohne Entschädigung der bisherigen Eigentümer.

Ein Anzeigepflichtiger, der am 1. Dezember 1914 Vorräte verschwiegen hat, bleibt straffrei, wenn er sie richtig angibt.

Schwanheim a. M., den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzeichen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom November 1912) mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und raffinierteres Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.
Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere gemiedelt, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, spritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Tangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Rieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte, mit einem Durchmesser von weniger als 5 Millimeter.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verunreinigt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder ohne.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Fasertstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Zute (ausgenommen sind seidenumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte) und blanker Bleikabel für eine Betriebsanwendung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtquerschnitt von mindestens 95 Quadratmillimeter.
Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle der Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Latten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial der Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Latten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial der Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und als Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 15, 16, 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischen-

produkten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupferoltrior.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichts, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapfeln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kapfeln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichts, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Erudum), Antimonoglyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimongehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden, Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter

a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl. Personen, welche zur Wiederherstellung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,
b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Abs. a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

a) deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl.: 300 Kg.; 12 bis 14 einschl.: 50 Kg.; 15 bis 17 einschl.: 100 Kg.; 18 und 19 einschl.: 100 Kg.; 20: 100 Kg.; 21 und 22: 300 Kg.

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Poli-

zei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager, sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen (Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind: a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichs-Marinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres, b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.) im eigenen Betriebe erforderlich sind;

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren;

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke, sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle erforderlich sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;

4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall A.-G., Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;

5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauft werden.

§ 7.

Meldebefestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebefestimmungen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgezeichneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall A.-G. weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebefestimmungen sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

32) Nachdruck verboten.

Und jetzt —

Mit glänzenden Augen blickt er um sich. Wie blank geäubert liegt die Welt heute da nach dem gestrigen Gewitterregen. In breiten Strömen fließt der Sonnenschein nieder auf duftende Wiesen und abgeerntete Felder, wo reihenweise, wie goldene Männchen, die Getreideköpfe stehen.

„Heimkehr, wie bist du schön und gesegnet!“ denkt er im stillen.

Dann hält der Wagen am Kirchplatz. Ganz Friede-leiten ist versammelt und alle in Feiertagsgewand. Die Glocken schweigen. Der Lahnbauer räuspert sich ein paarmal und hält dann kurz seine Ansprache.

Raum ist er zu Ende, so tritt die Gräfin vor und sagt: „Gelobt sei Jesus Christus, daß er dich wieder heimgebracht hat, Bürgermeister. Und ich will dir nur sagen: Auf uns kannst du dich allemal verlassen. Gib's schon auf der närrischen Welt nach'n Geseß nit Sitz und Stimme im Gemeinderat — daheim haben wir beides desto gewisser. Weißt, was sie uns für einen Spitznamen aufgebracht haben, die dummen Mannsleut? „Die streitbaren Weiber“ nennen sie uns. Ist eh recht. Sie sollen's nur nit vergessen: daß wir auch was können, wenn's nottut!“

Heidrich dankt allen mit bewegter Stimme. Dabei aber wandert sein Blick unruhig über die Schar versammelter Menschen hin.

Die eine — die eine — warum ist sie nicht da? — Auch später kommt sie nicht zum Vorschein, als die

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1915.
Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 2. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Rassauischer Zentralwaisenfonds. — Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr lfd. Jahres gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20 000 Mark aus den Rechnungsjahren 1913 und 1914 im Betrage von je 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenernährung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenernährung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1915 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 29. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute 8 Uhr abends Antreten auf dem Schulhof zu einer Nachtübung.

Die Herren Führer wollen eine Viertelstunde früher erscheinen.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Schwanheim a. M., den 2. Februar 1915.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Frankreich, England und Deutschland in ihrer künftigen Kriegsstärke.

Unter der Ueberschrift „Die Reservisten der kriegsführenden Nationen für den Frühjahrsfeldzug“ bringt der militärische Mitarbeiter der römischen „Tribuna“, ein be-

kannter General, einen längeren vergleichenden Aus- über die Kräfteverteilung der Kriegsparteien im kün- menden Frühjahr, der im Lager unserer Gegner ungeteilte Freude entfesseln dürfte.

Frankreichs 800 000 Mann aus der Friedens- bildeten zusammen mit 11 Reservestufen eine Gesamt- von 2 600 000 Mann, hinter denen sich die Reserve 1 200 000 Mann Territorialen befindet, die hinaufre- bis zum 48. Lebensjahr, „das als eine äußerste schon gefährliche Grenze für die militärische Tüchtig- betrachtet werden muß“. Dem Kritiker ist eins wahr- der ersten Kriegsschlacht sonnenklar geworden, nämlich es Frankreich nicht gelungen ist, seine Absicht wahr- machen, aus seiner Bevölkerung die gleich hohe We- kraft zu schöpfen, wie sie Deutschland aufweist. Für französischen Verluste fehlen alle genaue Daten, die Deutschen über die eigenen Verluste liefern. „Wir glau- in der Annahme nicht fehlzugehen, wenn wir unter- rechnung der Leichtverwundeten, die wieder in die sechste Linie zurückkehren könnten, die endgültigen Ver- der Franzosen auf eine Million beziffern. Deutsch- aber hat seine Vorbereitungen derart getroffen, daß auch jetzt in der Lage ist, Frankreich die gleich gro- Reservisten entgegenzustellen, ohne darum die Wehr- der Ostgrenze vernachlässigen zu müssen.“

Zu den 45 Millionen Bewohnern Großbritanni- kommen die Einwohner von der gleichen Rasse in Na- nada, Südafrika, Australien und Neuseeland. Mit Engländern zusammen genommen würden sie an 3 der Bevölkerung des deutschen Reiches gleichkom- Aber die Zahl gibt hier nicht den Ausschlag. „Eng- hat nunmehr seine Hauptstreitmacht aufgebracht. einem Korps von 300 000 Mann im Felde und mit Notwendigkeit, die Lücken auszufüllen und die Be- drohungen der Türkei in Ägypten und Arabien be- gegnen, besitzt das reguläre englische Heer, so wie zu Beginn des Krieges aufgestellt war, nicht mehr Fähigkeit, neue Formationen auf den Kontinent bringen. Auch die Elemente aus den Kolonien, die na- der, Neuseeländer, Australier und Indier, werden vor- züglich und zahlreich sie auch sein mögen, alle- durch die obenbezeichnete Notwendigkeit, die Lücken aus- füllen, verbraucht werden. Es bleibt daher nur noch neue grandiose Organismus von Freiwilligen übrig, dessen Schaffung sich Lord Kitchener herangemacht. Nun ist aber gerade um die Möglichkeit der Bild- dieses Heeres eine Polemik ausgebrochen: ist die Schöpfung eine Tatsache oder ein Phantasiegebilde? werden begreifen, daß von der Beantwortung dieser Frage der Ausgang des Krieges zu einem Teile, und zwar zum Ausgang Teile, abhängig wird.“

„Kein Kompetenter.“ so schreibt der General we- „möchte die Verantwortung auf sich nehmen, eine e- schiedende, bestimmte Antwort zu geben. Fast alle e- schränken sich darauf, vernünftige Zweifel über die e- kungsfähigkeit eines „improvisierten Heeres“ vor- bringen und die Schwierigkeiten zu bezeichnen, die dem Unternehmen Lord Kitcheners entgegenstellen.“ „Kritiker ist nicht der Ansicht, die andere vertreten ha- daß dem Heere Kitcheners die technischen Mittel, B- Ausrüstung und Munition, abgehen würden. Es m- kein Grund vorhanden, zu glauben, daß die englische Industrie nicht imstande wäre, eine Million Soldaten auszurüsten, während die deutsche vier oder fünf Mal- nen ausrüsten kann. Eine viel ernstere Schwierigkeit e- berblickt er in der Stellung der nötigen Offiziere. weiter Statistik sagt uns zwar, daß das englische Heer 10- einen sehr hohen Prozentsatz an Offizieren — 10- auf 180 000 Mann, also die doppelte Anzahl der D- sisher mit ihren 25 000 Offizieren auf 800 000 Mann- bisher besessen hat. Und man sagt, daß dasselbe e- hältnis sich auch auf die Reservisten übertragen läßt. Lord Kitchener konnte jüngst verkünden, er habe 29- neue Offiziere, zum Teil zweifellos aus seinen Rese-

Arm in Arm gehen sie ein paar Schritte. D- bleibt Heidrich plötzlich stehen und reißt Regina stür- an seine Brust.

„Du — du — liebste Dirn — nit zum glau- ist's, wie schön diese Welt ist, gelt?“

„Freilich,“ flüstert sie selig, und erst, wenn wir immer verbunden miteinander haufen in deiner W- — wie wird's erst dann schön sein, Gabriel!“

Zwei Tage später senkt sich ein kleiner Sch- auf dies strahlende Glück. Heidrich bekam aus Al- die Nachricht, daß die Bachwirtin in Untersuchung- haft sei, nachdem sie sich selber, wenn auch nur, um ein für allemal von dem Verdacht zu reinigen, scheinbaren fahrlässigen Tötung ihres Mannes bezüg- hatte.

Und gleichzeitig kam ein Brief von der Bachw- an Heidrich, mit der Bitte um Zeugenschaft, daß „den“ Bachwirt ein Arsenikesser gewesen sei und Hütten- im Schrank aufbewahrt habe. Da lief Heidrich erst Minute Regina und dann drängte die ihn, zum Pfarr- laufen, und in der zweiten Nachmittagsstunde fu- Pfarrer und Bürgermeister zur Stadt. Und diesen W- hatten sämtliche Weiber nichts dagegen, daß die M- leut beim Leichnam saßen, bis die zwei wieder zu- kamen mit der Nachricht, es käme zur gar keiner h- handlung, die Untersuchung sei niedergefallen und Bachwirtin zu dieser Stunde bereits auf freiem b- und sie wollte sich jetzt der Nächstenliebe widmen barmherzige Schwester werden.

Ende.

beständen und aus den Kolonien, zu seiner Verfügung. Aber diese neuen Offiziere werden sich auch nicht im entferntesten mit der Leistungsfähigkeit der Offiziere in den beiden Heereslagern, im deutschen wie im französischen, die bedeutend besser ausgebildet sind, messen dürfen. Mit anderen Worten: das neue große Heer Englands wird trotz der großen organisatorischen Schöpferkraft Lord Kitcheners und trotz der mehrmonatigen Ausbildung der Rekruten doch immer ein improvisiertes Heer bleiben mit allen Schwächen und Mängeln, die sich namentlich zu Beginn ihrer Aktion regelmäßig bei ähnlichen Heeren herausgestellt haben. Die Kritiken und die Referiertheit der kompetenten Beurteiler sind nach dieser Richtung vollkommen berechtigt.

Gewiß habe man auch in Deutschland den Landsturm herangezogen. Und auch da könnte man sagen, es handele sich um eine Improvisation. „Nur hat die militärische Improvisation Englands gegenüber der deutschen den Nachteil der geringeren Erfahrung für so riesige Heeresformationen.“ Der Kritiker vergißt noch eine Kleinigkeit: die Heeresorganisation, wie sie Deutschland besitzt, improvisiert man nicht innerhalb eines Jahres, sondern sie ist die Frucht einer jahrzehntelangen angestrengten Arbeitsleistung auf einem Gebiete, auf dem die Engländer vollkommen Neulinge sind.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 2. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) Außer Artilleriekämpfen an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts Wesentliches ereignet.

In Polen nördlich der Weichsel fanden in Gegend Lipno und nordwestlich Siczyn Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt.

Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche, zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen.

Oberste Heeresleitung.

Tagesbericht vom 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (W. B. Amtlich.) Von dem westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues.

Nördlich der Weichsel, in der Gegend südwestlich Mlawka, haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt.

In Polen, südlich der Weichsel, gewannen wir weiter an Boden. Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 1. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In Russisch-Polen und Westgalizien war gestern lebhafteste Gefechtsstätigkeit. Die günstigen Sichtverhältnisse, die größtenteils vorherrschten, waren die Ursache zahlreicher Rekognoszierungsgeschechte und Blänkeleien, durch die in manchen Abschnitten lokale Erfolge erzielt wurden. Die allgemeine Situation in den Karpathen ist seit den letzten Ereignissen unverändert. Neue russische Angriffe westlich des Lupkower Sattels wurden abgewiesen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor der Feind an Gefangenen 5 Offiziere und 300 Mann; zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre wurden erbeutet. In der Bukowina hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Unterseeboote bei der Arbeit.

London, 31. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Wie das Reutersche Bureau meldet, hat das deutsche Unterseeboot „U 21“ gestern früh den Rüstendampfer „Bencruach“ aus North Shields durch Torpedos versenkt. Der Kommandant ließ der 21 Mann starken Besatzung 10 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen. Die Leute wurden später von einem Fischerboot aufgenommen und zum Fleetwood an der Irischen See gelandet. Dasselbe Boot ging gegen Mittag den Dampfer „Linda Blanche“, der sich auf der Fahrt von Manchester nach Belfast befand, genau westlich von Liverpool ab. Die aus 30 Mann bestehende Besatzung erfuhr die gleiche Behandlung, wie die des „Bencruach“. Ein gestern abend in Liverpool eingetroffener Dampfer berichtete, er habe beobachtet, wie das Unterseeboot noch einen dritten Dampfer vernichtete.

Amsterdam, 1. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. str. Frkf.) In der bereits gemeldeten Versenkung englischer Schiffe im Kanal meldet Reuter aus Paris: Das Marineministerium teilt mit, daß das englische Dampfschiff „Tako Maru“ am Samstag morgen um 10 Uhr von einem deutschen Unterseeboot bei Kap Antifer tor-

pediert wurde. Um 1 Uhr ist das englische Dampfschiff „Skaria“ ebenfalls bei Kap Antifer torpediert worden. Die „Skaria“ sank nicht, sondern sie wurde nach Havre geschleppt. Nach einer anderen Reutermeldung flog das englische Dampfschiff „Tako Maru“ heute früh 8 Meilen nordwestlich von Kap Heve in die Luft. Die Ursache ist unbekannt. Ein Fischdampfer rettete die Besatzung, die aus 57 Personen bestand. Die „Tako Maru“ hatte 97 000 geschlachtete Schafe an Bord, sowie eine Menge Kleider für belgische Flüchtlinge. Die „Tako Maru“ umfaßte 6084 Tonnen. Das Schiff hatte eine Länge von 425 Fuß und war 1894 in Southampton gebaut. Es gehörte nach London. Die Überlebenden der „Bencruach“ und der „Linda Blanche“ erklären, daß die deutschen Offiziere sagten, „es tut uns leid, daß wir sie belästigen müssen, aber wir haben Befehl, jedes englische Schiff, das wir treffen, in den Grund zu bohren.“ Der Kapitän des Fischdampfers „Niblick“ erklärte, daß er eine Kiste mit 40 Rettungsgürteln aufgesperrt habe, die keine Kennzeichen hatten, doch darauf hinwies, daß das Schiff, welche sie an Bord hatte und unterging, von großen Dimensionen gewesen sein müsse. Lloyds Bureau meldet, daß das Dampfschiff „Relcoan Carston“ am 30. Januar, achtzehn Meilen nordwestlich von Liverpool, zum Sinken gebracht wurde. Die Besatzung ist durch den Rüstendampfer „Gladys“ an Land gebracht worden.

Englische und französische Urteile.

Mailand, 1. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. str. Frkf.) Die Londoner Korrespondenten der italienischen Blätter, die bisher stets berichteten, daß die Unternehmungen der deutschen Schiffe und Flugzeuge gegen England dort keinen Eindruck gemacht hätten, müssen jetzt zugeben, daß das Erscheinen eines deutschen Unterseebootes in der Irischen See das Volk lebhaft beunruhigt, weil es das erstemal ist, daß eine deutsche Einheit die englische Nordseeblockade durchbricht. Das Unternehmen könne sich bei der beträchtlichen Zahl großer Unterseeboote, worüber Deutschland verfügt, wiederholen.

Der Pariser „Temps“ gibt zu, daß die Fahrt des deutschen Unterseebootes nach der irischen See eine Tat von größter Bedeutung sei, weil es die erste Ausführung des von Tirpitz angekündigten Krieges gegen den englischen Handel darstellt. Die Unterseeboote, so fährt der „Temps“ fort, besitzen den Vorteil, daß sie den Nachforschungen anderer Schiffe entgehen, sich im Unterwasser vorbergen und einen nur durch die Tragweite der Kohlenvorräte beschränkten Aktionsradius haben. Voller Neugierde fragt dann der „Temps“, ob das Unterseeboot durch den Ärmelkanal oder an der Nordküste Schottlands vorbei in die irische See gelangt sei. Seine Unsichtbarkeit kann ihm erlaubt haben, durch den Ärmelkanal zu fahren, wo die schnellsten Einheiten für die Flotte der Verbündeten vereinigt sind. Der „Temps“ schätzt den Aktionsradius des Unterseebootes auf 2500 Seemeilen. Da die Fahrt um England 2000 Seemeilen lang ist, so bleiben dem Unterseeboot 500 Seemeilen für die eigentlichen Kriegsoperationen. Wenn auch nicht alle deutschen Unterseeboote so großen Aktionsradius haben, so verfügt doch die deutsche Flotte über etwa 18 große Unterseeboote mit solchem Aktionsradius, und zwar dank dem Eifer, womit das Reichsmarineamt in den letzten Jahren ihren Bau betrieb und infolge der Einziehung der Unterseeboote, die für fremde Staaten auf deutschen Werften beim Ausbruch des Krieges im Bau waren.

China verlangt Kiautschou.

Paris, 1. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Dem „Petit Parisien“ zufolge hat China von Japan die Aufhebung der ihm während der Operationen zugestandenen Kriegszone und zugleich die Räumung der Eisenbahn von Tsinanfu, sowie die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas über Kiautschou verlangt. Japan sei von dem Vorgehen Chinas sehr unangenehm berührt und habe erklärt, die Frage müsse sich erst bei dem Friedensschluß regeln. China müsse sich so lange ruhig verhalten.

Lokale Nachrichten.

Abendunterhaltung zu Ehren der Verwundeten in den hiesigen Lazaretten.

Auch die zweite Veranstaltung des hiesigen Ausschusses der vereinigten katholischen Vereine am vergangenen Sonntag nachmittag hatte einen vollen Erfolg. Der große Henningerische Saal und die Galerie waren bis auf den letzten Platz besetzt. Unter den Anwesenden waren auch eine große Anzahl Verwundeter aus den hiesigen Lazaretten, zu deren Ehren ja die Feier veranstaltet wurde. Eingeleitet wurde der Abend durch den Chor „Mein Heimdorf im Schnee“ des katholischen Kirchenchores, der sowohl diesen, wie auch später noch zwei weitere Chöre, unter der sicheren Leitung seines Dirigenten, Herrn Lehrer Egert, recht stimmungsvoll zu Gehör brachte. Herr Pfarrer Kunz hielt hierauf eine zündende Begrüßungsansprache, worin er den zahlreichen Gästen im allgemeinen, sowie den Verwundeten und dem für den Abend als Redner gewonnenen Herrn Pfarrer Nüdling im besonderen gedachte, weiter auf die jetzige erste Zeit überging und zum Durchhalten ermahnte. Seine Worte klangen in ein Hoch auf Sr. Majestät unsern Kaiser aus, dem die Kaiserhymne folgte. Herr Lehrer Held wartete hierauf mit einem Violinvortrag (Fantasie von J. E. Zimmer) auf und zeigte sich sowohl bei diesem wie auch bei dem späteren Vortrag: „Arie mit Variationen von Karl Dancla“, als Virtuose auf diesem Instrument. Anstelle des im Programm vorgesehenen Baritonjolo des verwundeten Herrn Herrn. Safran von hier, der jedoch, wie bekannt gegeben wurde, stimmlich verhindert war, trat Herr Konzertfänger Schmitt aus Griesheim, zurzeit hier als Verwundeter im Lazarett, auf. Herr Schmitt, den wir schon bei der Kaisers Geburtstagsfeier der hiesigen Schule als tüch-

tigen Sänger kennen lernten, sang im 1. Teil „Gott grüße dich“ und „Das Heidegrab“, während er im 2. Teil des Programms „Vom Rhein der Wein“ und „Morgenrot“ zum Vortrag brachte. Der Vortragende verfügt über eine prächtige Baritonstimme, die er sowohl in den tiefen wie auch hohen Lagen recht wirkungsvoll zur Geltung brachte. Mit lautem Beifall begrüßt, betrat Herr Pfarrer Nüdling das Podium. Er machte die Mitteilung, daß er infolge des noch zu erledigenden reichhaltigen Programms und auch infolge frühzeitiger Rückkehr nach Frankfurt wegen anderweitiger Inanspruchnahme von seinem Vortrage Abstand nehmen wolle, aber dafür die Anwesenden durch Rezitationen ernster und heiterer Kinder seiner Muse reichlich entschädigen werde. Dieses wurde denn auch mehr als bestätigt. Herr Pfarrer Nüdling trug zunächst einen von ihm verfaßten und für eine ähnliche Veranstaltung in Frankfurt bestimmten Prolog „Die Germania“ vor, dem eine ganze Anzahl ernster, selbstverfaßter Kriegsgedichte folgten, die alle von tiefem, seelischem Empfinden durchdrungen, nachhaltigen Eindruck hinterließen. Aber auch in dem Vortrag der heiteren Kinder seiner Muse zeigte sich der Vortragende im gleichen Lichte und reicher Beifall veranlaßte ihn nochmals zu einer Zugabe ernsten Inhalts. Es folgte dann die Wiederholung des reizenden Weihnachtsstückes: „Die Engelchen im Puppenheim“. Wir haben diese Aufführung gelegentlich der Weihnachtsfeier gebührend gewürdigt. Für heute sei nur gesagt, daß die Wiederholung in keiner Weise der Erstausführung nachstand. Veranlaßt durch den Ausfall des Vortrages des Herrn Pfarrer Nüdling wurde das Programm noch durch zwei Nummern bereichert. Kanonier B. Meurer trug zwei Gedichte von Detlev von Liliencron vor, während Herr Peter Starmann mit zwei prächtigen Soli aufwartete, die freudig begrüßt wurden. Sämtliche Vortragsnummern waren von rauschendem Beifall begleitet. Nicht unerwähnt sei die dezenteste Klavierbegleitung des Herrn Feldwebel Eufinger, sowohl bei den Violin-Vorträgen des Herrn Lehrer Held, wie auch bei den Bariton-Solis des Herrn Konzertfänger Schmitt. Herr Pfarrer Kunz nahm am Schluß des Programms nochmals Veranlassung, allen denen, welche sich um das Zustandekommen, sowie um die Verherrlichung der Veranstaltung bemühten, innigen Dank zu sagen. Seine Worte klangen aus in „Deutschland, Deutschland über alles“, das in wuchtigen Akkorden aus vielen hundert Reihen im Saale widerhallte. So verlief auch die zweite Wohltätigkeits-Veranstaltung der vereinigten katholischen Vereine auf das beste. Nur dürfte zu empfehlen sein, das Programm in Zukunft doch etwas zu kürzen, denn vier Stunden Dauer ist etwas allzu reichlich.

Postanweisungen nach Italien. Von jetzt ab gilt für Postanweisungen nach Italien der Einzahlungskurs 100 Fr. — 91 Mark.

Kriegsgefangene als landwirtschaftliche Arbeiter. In der Kreisstadt der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer wurde als die wichtigste Frage für die nächstjährige Ernte die Beschaffung der Arbeitskräfte bezeichnet. Im letzten Jahre habe die Ernte dank des günstigen Wetters und weil noch verhältnismäßig wenig Arbeiter fehlten, gut geborgen werden können. Für die Sicherstellung der nächstjährigen Ernte sei schon jetzt die Verwendung der Arbeitskräfte der Kriegsgefangenen ins Auge gefaßt worden.

Geländetes Holz lagert seit dem letzten Hochwasser in großer Menge bei Flörsheim. Die Eigentümer können es dort gegen Bezahlung der Ländegebühr in Empfang nehmen.

Zum Kommissar und Einkäufer der Gesamtvorräte in Weizen und Roggen im Kreise Höchst für die Kriegs-Getreide-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin ist durch das Königl. Landratsamt die Firma B. S. Ettinghausen ernannt worden. Das Geschäftslokal der Firma befindet sich Emmerich-Josefstraße 17, Tel. 74 in Höchst a. M.

Für den Automobilverkehr im Bezirk des 8. Armeekorps sind vom Stellvertretenen Generalkommando scharfe Kontrollvorschriften erlassen worden, wonach u. a. für das Ueberschreiten der Grenzen nach oder von Holland, Belgien oder Luxemburg die jedesmalige Genehmigung des Generalkommandos erforderlich ist. Ebenso ist auf allen Straßen und Wegen der linken Rheinseite der Kraftfahrzeugverkehr nur unter gewissen Bedingungen gestattet, über welche sich die Fahrer beim beabsichtigten Besuch jener Gegend zuvor genau informieren mögen.

Vorsicht bei der Aushändigung militärischer Papiere. Wieder wird ein Fall bekannt, wo ein Fremder es verstanden hat, sich in den Besitz von Militärpapieren zu setzen. Er gab sich als Vertreter eines Unternehmers aus und engagierte Arbeiter, deren Militärpaß usw. er gleich mitnehmen wollte. In einem Falle gelang ihm auch sein Vorhaben. Alles deutet darauf hin, daß es dem Unbekannten nur um die Beschaffung von Militärpapieren — vielleicht zu Spionagezwecken — zu tun war. Dringend muß daher erneut davor gewarnt werden, derartige Ausweispapiere in fremde Hände zu geben, es kann dadurch heilloser Schaden angerichtet werden.

Bermischtes.

Weihnachten auf dem Meeresgrunde. Dem Briefe eines Danzigers, welcher den Heiligen Abend im Unterseeboot auf dem Meeresgrunde verlebte, entnehmen die „Danziger Neuesten Nachrichten“ folgende Schilderung: Weihnachten rief uns die Pflicht, hinauszufahren. Also am Heiligen Abend früh gingen wir in See, um die Küste zu bewachen. Am Donnerstag war nichts zu sehen. Am Heiligen Abend legten wir uns auf Grund, Tiefe... Meter. Nun begann unsere Weihnachtsfeier. Die richtige Weihnachtsfeier sollte erst im Hafen stattfinden. Unser

Kommandant hielt eine Ansprache, und unsere Kapelle (zwei Geigen, eine Mandoline) stimmte hierauf das Lied „Stille Nacht, Heilige Nacht“ an, und wir stimmten mit ein. Dann wurde gegessen und ein wenig gepunzt, aber nur ganz wenig, denn am anderen Morgen hieß es wieder auf dem Posten sein. Die Weihnachtsfeier auf dem Meeresboden werde ich nie vergessen. Einfach und herrlich, und doppelt freut es mich, daß gerade wir die Feiertage draußen waren. Am ersten Feiertag morgens wurde aufgetaucht, um nach dem Feinde auszuspähen. Doch was war das? Da lagen ... feindliche Torpedobootszerstörer, die leider mit sehr hoher Fahrt fort-dampften. Es gelang uns leider nicht, nachzukommen. Plötzlich tauchten am Horizont mehrere Rauchwolken auf. Als wir nun näher darauf zufuhren, unter Wasser natürlich, bloß das Seerohr raus, erblickten wir ... englische Kreuzer, ... Zerstörer und ... U-Boote. Sofort ertönte das Kommando zum Angriff bei uns: „Sämtliche Torpedos klar!“ Die Spannung im Boot von der Besatzung ist nicht zu beschreiben. Zwei Angriffe waren mißlungen, da die Schiffe immer hin und her fuhren und uns so kein richtiges Ziel boten. Auf ... Meter waren wir heran, das Kommando ertönt: „Klar zum Schuß“ — doch was war das? — „Zeppelin ist da!“ Bums! Die Schiffe machen plötzlich kehrt, und mit rasender Fahrt verschwinden sie am Horizont, und wir kommen leider nicht so schnell nach unter Wasser. Einige Tage später war dann in ... die richtige Weihnachtsfeier. Wir haben sehr viel Liebesgaben bekommen, außerdem ein jeder ein Bordgeschenk von 10 Mark. Es war wunderschön.

Die letzte Bitte vom „Blücher“. Man schreibt der „Frkf. Ztg.“ aus Lübeck: Eine hiesige Zeitung erhielt

am Montag früh, also zu einer Zeit, da der Panzerkreuzer „Blücher“ in dem Gefecht mit englischen Schlachtschiffen bei Helgoland schon untergegangen war, einen Brief von einem zur Besatzung des Kreuzers gehörenden Lübecker Seewehrmann. Der Brief muß kurz vor dem Kampfe geschrieben worden sein, der Absender fand bald darauf in dem Seegefecht den Heldentod. In dem Briefe, den die Zeitung veröffentlichten sollte, heißt es u. a.: „Ihr lieben Lübecker Bürger! Denkt an Eure Seewehrmänner, die heute mit einer Bitte zu Euch kommen. Wir sind von Hause fortgegangen und haben Weib und Kind verlassen. Nun ist hier alles still an Bord, weil die Musik fehlt; wir haben nichts zu spielen. Wir sind fünfzehn Lübecker an Bord und bitten die werten Lübecker, uns ein Instrument zu schicken, wir bitten herzlich um eine Harmonika. Was blasen die Trompeten? Matrosen heraus! Jetzt fahre, braver „Blücher“ wie Sturmwind im Saus, Dem Siege entgegen nach Helgoland, Und über die Nordsee nach Engeland ...“ Die Verse lassen die Begeisterung erkennen, die vor der Ausfahrt zur Seeschlacht auf dem Panzerkreuzer herrschte. Natürlich wäre die Bitte des Seewehrmanns sofort erfüllt worden; jetzt brauchen die braven Blaujacken keine Harmonika mehr. Von den fünfzehn aus Lübeck haben zehn den Tod gefunden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

In dieser Woche Beginn des Gottesdienstes 1/2 Stunde später
Mittwoch: 7 1/2 Uhr: Bierwachenamt für Frau Kath. Raab geb. Franz, dann 2. Exequienamt für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Unteroffizier der Reserve Wilhelm Dorn.

Donnerstag: 7 1/2 Uhr: Best. Amt für Wilh. und Eva Ostheimer deren Tochter Margareta, dann best. Amt für den Kirchenvorsteher Johann Simon Mersel u. best. Ehefr. Theresia geb. Bachendörfer. Nachm. 4 Uhr: Beichte.

Freitag: Herz-Jesu-Freitag, 7 1/2 Uhr: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für einen Krieger und dessen verstorbenen Vater, im St. Josefshaus: Best. Dankamt z. E. des göttl. Herzens Jesu in besond. Meinung. — Nach beiden Heimern Auslegung des Allerheiligsten, Vitanei, und Segen.

Samstag, 7 1/2 Uhr: Best. Amt z. E. der hl. Schutzengel für die Schülerin Gretchen Behn, dann best. Amt z. E. der hl. Schutzengel für die Schülerin Rätchen Nikolai. — Nachm. 4 Uhr: Beichte 5 Uhr: Salve.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erlebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 7. Februar, wird auf Anordnung des Vaters, Papst Benedikt XV. in allen Pfarrkirchen Europas ein allgemeiner Vortag zur Erlebung des Friedens abgehalten. — Beginn mit dem Hochamt um 9 1/2 Uhr, nach dem Hochamt Bestanden bis zur Schlußandacht um 5 Uhr. — Die Gläubigen die so freudig dem Rufe der deutschen Bischöfe am 10. Januar gefolgt sind werden nicht weniger freudig und eifrig dem Rufe des Vaters der ganzen Christenheit folgen.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 2. Februar, abends halb 9 Uhr Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 4. Februar, abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 10 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Mittwoch abends 9 Uhr Turnstunde.

Mir ist unwohl,
ich kann nicht essen,
fühle Kopfschmerzen.

An diesen Zeichen trägt meist eine Magenverstimmung oder mangelhaft funktionierende Verdauungsorgane Schuld. Diese Klagen kehren aber immer wieder, wenn nicht mit dem regelmäßigen Gebrauch von

Raiser's
Magen-
Pfeffermünz-Caramellen

eingesetzt wird.

Im Dauergebrauch als hochgeschätztes Hausmittel bei schlechtem Appetit, Magenweh, Kopfweh, Sodbrennen, Geruch aus dem Munde.

Paket 25 Pfg.

zu haben bei: J. A. Peter, Colw., Neugasse. — Consumhaus Geschw. Düwel.

Es werden noch einige nicht mehr landsturmpflichtige, jedoch noch rüstige

Arbeiter

als Aushilfspersonal angenommen.

Städtische Waldbahn Betriebs-Direktion.

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Wir laden hierdurch unsere Mitglieder zu der am Dienstag, den 2. Febr. 1915 Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Arnold Henninger stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung ganz ergebenst ein.

TAGES-ORDNUNG.

1. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1914 und Entlastung des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Wahl von 3 Revisoren für das Rechnungsjahr 1915.
4. Wünsche und Anträge.

Vollzähliges Erscheinen wird gewünscht.

Der Vorstand.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Exped. 131

Schöne 3-Zimmerwohnung, Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 897 Näheres Neustraße 60.

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Mansarden, Bad, elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstraße 13

Schöne 3-Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Manf. in der Nähe d. Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versch. p. 15. Febr. zu vermieten. Näh. Exped. 92

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör per 1. Februar zu vermieten Hauptstraße 43.

Schöne 3-Zimmerwohnung, direkt am Walde, zu vermieten. 104 Neue Frankfurterstraße 48.

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näh. Beckerstr. 9. 915

Schöne 6 Zimmerwohnung der Neuzeit entsprechend zu vermieten. Zu erfragen Alte Frankfurterstr. 16.

Schöne 4 Zimmerwohnung ab 1. April zu vermieten. Taunusstr. 74.

Extra-Angebot zur Konfirmation

Für Mädchen

Stieler mit Lackkappen in neuesten Formen von Mark 6.95 an.

Für Knaben

Hochmoderne Formen mit und ohne Lackkappen von Mark 6.50 an.

Moderne Halbschuhe,

Derbyschnitt, Lackkappe von Mark 5.95 an

Hauptpreislagen in Damen- und Herrenstiefeln Mark 6.50, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 12.50.

Grösste Auswahl, auch in Kinderstiefeln.

Jourdan's Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.



Special-Geschäft

Bettfedern und Daunen

Federbetten in jeder Preislage aus garantiert türkischen, federdichten Stoffen und gewaschener doppelt gereinigter Füllung.

Füllung in Gegenwart der Käufer. Beste Referenzen am dortigen Platze.

Karl Bing, Frankfurt am Main
7 Reineckstr. 7, a. d. Markthalle.

Die Vorzüge meiner Schuhwaren

Erprobte Haltbarkeit.
Elegante Passform.
Modernste Façons.
Billigste Preise.

Spezial-Preislagen für Herren und Damen
6.50, 7.30, 7.80, 8.50, 8.80 und 10.50.

Alle Sorten
Turn- und Sportschuhe

Kinderstiefel
: in allen Preislagen. :

Manes Höchst a. M.
Königssteinerstr. 4.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schaltmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark, Ritterschaffl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.